

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Nils Igwerks

Telefon: 04252 391-409

Datum: 14.01.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0026/22

Beratungsfolge:

| | | |
|-----------------------|------------|------------------|
| Tourismusausschuss | 01.02.2022 | öffentlich |
| Samtgemeindeausschuss | 10.02.2022 | nicht öffentlich |

Betreff:

Ergänzung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Samtgemeinde Br.-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Haus- und Badeordnung für die Bäder der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im § 4 Abs. 4 mit Wirkung zum 01.07.2022 um folgende Punkte zu ergänzen:

Für Nichtschwimmer bis inkl. 15 Jahre hat eine geeignete volljährige Begleitperson verantwortlich die Aufsicht auszuüben. Die Anwesenheit von Aufsichtspersonal vom Badbetreiber entbindet die Begleitperson nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

Kinder/Jugendliche ab 8 bis inkl. 15 Jahre, die ohne Begleitperson das Bad besuchen möchten, müssen mindestens das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze besitzen und das auf Verlangen vorzeigen. Können sie diesen Schwimmnachweis nicht vorzeigen, so kann ihnen der Zugang aus Sicherheitsgründen verwehrt werden.

„Volljährige Begleitpersonen“ im vorstehenden Sinne sind alle Personen über 18 Jahre, die einen Bezug zu dem im Bad zu betreuenden Kind/Jugendlichen haben. Dies kann zum Beispiel jemand aus der Familie, aus der Verwandtschaft oder auch ein/e Bekannte/r sein.

„Geeignet“ im vorstehenden Sinne ist eine Person, die den Anschein erweckt, körperlich und geistig in der Lage zu sein, das/den Kind/Jugendlichen im und außerhalb des Wassers zu beaufsichtigen.

Sachverhalt/Begründung:

In den Vorjahren gab es eine Reihe von Problemen mit Nichtschwimmern, die aus gefährlichen Situationen von unserem Bäderteam in unseren Freibädern befreit werden mussten. Größtenteils entstehen diese Situationen, weil Kinder, die nicht schwimmen können, alleine ins Bad kommen oder ein/e dazugehörige/r Erwachsene/r zwar vor Ort ist, aber sich nicht kümmert.

Durch die vorstehende Ergänzung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen soll diese Gefahr für unsere Badegäste verringert werden.

Einige Bäder aus dem näheren Umkreis (z. B. Wagenfeld, Verden, Diepholz, Barnstorf, Bremen u. Bremerhaven), haben ähnliche Bestimmungen in ihren Badeordnungen.

In unserer Badeordnung ist zu diesem Themenbereich lediglich geregelt, dass für Kinder unter 8 Jahre die Begleitung einer geeigneten volljährigen Begleitperson erforderlich ist. Diese Begleitperson ist auch für die Aufsicht zuständig.

Die Praxis zeigt leider, dass diese Regelung allein nicht reicht.

Bei der empfohlenen Ergänzung der Haus- und Badeordnung sollte berücksichtigt werden, dass aus Fairnessgründen die Neuregelungen frühzeitig für ein Inkrafttreten zum 01.07.2022 angekündigt werden, um noch den betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, ein Bronze-Schwimmabzeichen per Prüfung zu erhalten.

Über unser Bäderteam würden wir versuchen kostenlose Trainings- und Prüfungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 7-15 Jahren ab den 01.05.2022 nachmittags in den Freibädern anzubieten, wobei die teilnehmenden Personen schon über schwimmerische Grundfertigkeiten/Basiskönnen verfügen müssen. Schwimmanfänger können bei diesem Angebot leider nicht mitwirken. Bei bestandener Prüfung muss für die teilnehmende Person für den Ausweis 5,00 € gezahlt werden. Wenn auch ein Abzeichen gewünscht wird, dann müssen weitere 5,00 € entrichtet werden.

Auf diese neue Regelung sollte dann sofort mit Saisonbeginn in den Freibädern sowie spätestens ab Mitte April per Aushang in den Schulen und über die Presse hingewiesen werden, damit für den in Frage kommenden Personenkreis möglichst viel Zeit verbleibt die Prüfung für das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze (die frühere Freischwimmer-Befähigung) abzulegen.

Durch die Umsetzung dieser neuen Regelung wird für die in Rede stehenden Nichtschwimmer ein risikoloserer Badespaß erreicht.

Nils Igwerks

Bernd Bormann

Anlage

Haus- und Badeordnung für die Samtgemeindebäder, Änderungsvorschlag v. 18.01.2022